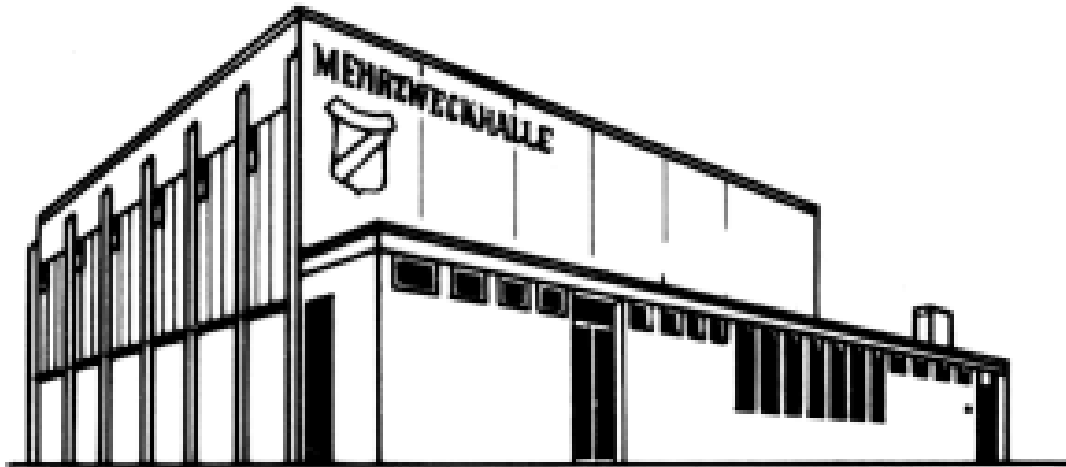


Satzungsanpassungen

TSV Schapen 1921 e.V.

Vorschlag des Vorstandes zur JHV am 20.03.2026



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
§1 Name, Zweck, Sitz und Gründung	Keine Anpassung	/
§2 Gewinnverwendung	Keine Anpassung	/
§3 Begünstigung von Mitgliedern	keine Anpassung	/
§4 Mitgliedschaft des Verein	Keine Anpassung	/
§5 Erwerb der Mitgliedschaft	Keine Anpassung	/
§6 Erlöschen der Mitgliedschaft	Keine Anpassung	/
§7 Rechte der Mitglieder	Keine Anpassung	/



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
§9 Organe und Einrichtungen	Keine Anpassung	/
§10 Abteilungen	Keine Anpassung	/
§11 Vorstand	keine Anpassung	/



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
Deckt dies nicht ab:	Neuaufnahme § 12 Haftung der Organmitglieder und Vertreter Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter*innen oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne das Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.	stärkt das Ehrenamt, macht die Satzung modern und rechtsicher und verhindert, dass jemand aus Angst vor Haftung Vorstandsarbeit ablehnt



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
§12 Pflichten und Rechte des Vorstandes Wird dann ebenfalls zu §13	Hinzufügen von: Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Kassierer/in. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten, wobei mindestens einer der Vorsitzenden beteiligt sein muss. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus oder ist an der Wahrnehmung seines Amtes gehindert, wird es wie folgt vertreten: a) der/die 1. Vorsitzende durch den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n, b) der/die stellvertretende Vorsitzende durch den/die Kassierer/in c) der/die Kassierer/in zunächst durch den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n Der Vorstand in seiner Gesamtheit beruft Mitgliederversammlungen ein und beschließt über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Er kann ohne Versammlungsbeschluss über eine Summe von 7.500,- EUR im Einzelfall frei verfügen. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung eine Geschäftsstelle einrichten, die von einem hauptberuflichen oder nebenberuflichen Angestellten geleitet wird und im Auftrag des Vorstandes handelt. Die Beschäftigten der Geschäftsstelle werden vom Vorstand eingestellt und entlassen. Der Vorstand nach § 26 BGB nimmt die Arbeitgeberfunktion wahr.	Rechtliche Klarheit, Vertretung bei Verhinderung steigende Einnahmen und Ausgaben sorgen hier für einen Wunsch nach Anpassung Arbeitgeberfunktion geregelt, rechtliche Klarheit, Vermeidung von Konflikten



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
§13 Mitgliederversammlung Wird dann ebenfalls zu §14	Hinzufügen von: Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Eine geheime schriftliche Abstimmungen über einen Antrag erfolgt nur, wenn diese von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Wahlen findet eine geheime Wahl statt, wenn dieses von einem stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird oder wenn für ein Amt mehrere Vorschläge vorliegen. Blockwahlen sind zulässig, sofern nicht ein stimmberechtigter Versammlungsteilnehmer dagegen ist.	Erleichtert Abstimmungen und Wahlpraxis



Derzeitige Satzung	Vorschlag Anpassung	Begründung
§14 Ältestenrat	§15 Ältestenrat Keine inhaltliche Anpassung	Verschiebung Nummerierung durch Hinzukommen von Haftungsparagraph
§15 Kassenprüfung	§16 Kassenprüfung Keine inhaltliche Anpassung	Verschiebung Nummerierung
§16 Stimm- und Wahlrecht	§17 Stimm- und Wahlrecht Keine inhaltliche Anpassung	Verschiebung Nummerierung
§17 Auflösung des Vereins	§18 Auflösung des Vereins Keine inhaltliche Anpassung	Verschiebung Nummerierung

